



**Elterninformation für Eltern, deren Kind
im Schuljahr 2024/2025 im 1. Schuljahr ist,
zu „JeKits – Jedem Kind Instrumente, Tanzen, Singen“
Grundschule Hobeuken**

- Ihr Kind nimmt zurzeit am JeKits 1-Unterricht im 1. Schuljahr teil. Die Teilnahme am JeKits 1-Unterricht im 1. Schuljahr ist Pflicht. Die Teilnahme am JeKits-Unterricht im 2., 3. und 4. Schuljahr ist freiwillig.
- Für die Teilnahme am JeKits-Unterricht im 2., 3. und 4. Schuljahr muss ein Kind angemeldet werden und es müssen Unterrichtsgebühren gezahlt werden.
- Die pauschale Jahresunterrichtsgebühr im 2., 3. und 4. Schuljahr beträgt jeweils 312,00 Euro. Die Gebühren sind nach Erhalt des Gebührenbescheides in vierteljährlichen Raten zu zahlen.
- Im 2., 3. und 4. Schuljahr erhält ein Kind Instrumentalunterricht 45 Minuten pro Woche und JeKits-Orchester 45 Minuten pro Woche.
- Der Instrumentalunterricht findet in Gruppen von 3-8 Kindern statt. Beim JeKits-Orchester spielen die Kinder auf ihren verschiedenen Instrumenten zusammen.
- Jedes Kind kann sich für ein Instrument entscheiden. Zur Auswahl stehen folgende Instrumente:
 - Gitarre
 - Klavier (Unterricht auf Keyboards)
 - Violine
- Im JeKits 1-Unterricht wurden diese Instrumente in den letzten Wochen vorgestellt.
- Das Instrument kann im Laufe des 2. bis 4. Schuljahres nicht gewechselt werden.
- **Die Anmeldung für das 2.- 4. Schuljahr JeKits erfolgt online:**
<https://www.sprockhoevel.de/kultur-bildung-und-freizeit/musikschule/#accordion-1-8>

Ihre Online-Anmeldung muss bis spätestens 7. April 2024 erfolgt sein. Anmeldungen nach dem 07.04.2025 werden nicht angenommen.

- Eine Anmeldebestätigung erfolgt im Laufe des Frühsommers.
- Der Unterrichtstag und die Unterrichtszeit sind dem Stundenplan, den die Kinder zu Schuljahrsbeginn in der Grundschule erhalten, zu entnehmen.
- Kündigungen sind jährlich jeweils zum 31.07. möglich. Die Kündigung muss bis spätestens 30.04. vorliegen. Nach dem Ende des 4. Schuljahres endet der JeKits-Unterricht automatisch, eine Kündigung ist nicht erforderlich.
- **Gebührenbefreiung**
Gebührenbefreiung können Empfänger*innen folgender Leistungen erhalten: Leistungen nach Sozialgesetzbuch II oder XII oder Asylbewerberleistungsgesetz, Wohngeld, Kinderzuschläge, Ausbildungshilfen. Entsprechende Leistungsbescheide müssen bei der Musikschulverwaltung vorgelegt werden.
- **Geschwisterermäßigung**
Eine Geschwisterermäßigung erfolgt, wenn mehrere Kinder einer Familie am JeKits-Unterricht teilnehmen:
1. Kind voller Betrag, jedes weitere Kind: halber Betrag
- Die Instrumente (und Notenständer) können ab Ende August in der Musikschulverwaltung abgeholt werden. Die genauen Abholtermine werden schriftlich mitgeteilt. Die Kinder behalten ihr Instrument und den Notenständer für die Zeit vom 2.- 4. Schuljahr. Bei der Abholung können Sie bereits den Unterrichtstag und die Unterrichtszeit erfragen.
- Die Instrumente müssen am Unterrichtstag mit zur Schule gebracht werden. Dies gilt nicht für die Keyboards. Die Keyboards bleiben zu Hause, im Unterrichtsraum stehen genügend Keyboards zur Verfügung. Die Notenständer bleiben zu Hause. In der Grundschule sind Notenständer vorhanden.
- Zusätzliche Kosten für die Eltern für die Unterrichtswerke für das 2.- 4. Schuljahr.
- Wenn an der Grundschule schulfrei ist, findet kein JeKits-Unterricht statt.
- Die Kinder müssen zu Hause üben. Allein durch die Teilnahme am Instrumentalunterricht kann ein Kind ein Instrument nicht erlernen.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Musikschulleiterin Frau Theis:
Telefon: 0 23 39 / 917-155 , E-Mail: theis@sprockhoevel.de